

# Besuchsordnung

## 1. Zutritt und Öffnungszeiten

- Parkanlage und Florianturm sind während der Öffnungszeiten mit gültiger Eintritts- bzw. Turmauffahrtkarte oder einem vom Westfalenparkbüro ausgestellten Ausweis zugänglich.
- Eintrittskarten sind bis zum Verlassen des Parks aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.
- Gültige Preise und Öffnungszeiten finden Sie im Internet unter [www.dortmund.de/westfalenpark](http://www.dortmund.de/westfalenpark) oder sind den Aushängen an der Kasse zu entnehmen.
- Der Aufenthalt im Parkgelände ist täglich von 06:00 bis 22:00 Uhr möglich.
- Witterungsbedingte Anpassungen der Kassenöffnungszeiten sind möglich.

## 2. Verhalten im Park

Die Parkanlage ist pfleglich zu behandeln. Andere Personen dürfen nicht behindert, belästigt oder gefährdet werden. Es gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme.

### Folgendes ist nicht gestattet:

- Die Nutzung lärmverursachender Geräte oder Instrumente
- Offenes Feuer und Grillen
- Das Mitführen und die Einnahme von Betäubungsmitteln (BTM) gemäß BTM-Gesetz
- Das Mitführen und Konsumieren von Cannabis in einem Umkreis von 100 m um Spielplätze, Kindereinrichtungen und Sportanlagen
- Das Mitbringen und Rauchen von Wasserpfeifen
- Das Rauchen in unmittelbarer Nähe von Spielplätzen und Spielbereichen.
- Das Mitbringen und Verzehren von alkoholischen Getränken außerhalb der Gastronomieeinrichtungen im Park
- Das Wegwerfen von Müll außerhalb der aufgestellten Mülleimer im Park
- Das Füttern von Wildtieren (z.B. Gänse, Igel, Enten)
- Das Baden in Teichen, Brunnen und Wasseranlagen
- Das Nutzen oder Mitführen von Zweirädern, Skateboards, Go-Karts, Rollschuhen, Inlinern und ähnlichen Fortbewegungsmitteln (Kinder bis einschließlich fünf Jahren dürfen mit Kinderfahrzeugen den Park befahren.)
- Das Fliegen von unbemannten Fluggeräten wie Drohnen, Multicoptern, Quadrocoptern etc. (Ausnahmen nur mit Genehmigung der Parkleitung)
- Das Klettern auf Bäume, Zäune oder Gitter
- Das Werfen von Gegenständen vom Turm und das unangemessen lange Verweilen auf der Plattform des Turms
- Das Besteigen von Kunstwerken

## 3. Schutz der Vegetation

- Nur die freigegebenen Rasenflächen betreten, um die Vegetation zu schützen.
- Blüten, Triebe, Hinweisschilder, Etiketten und andere aufgestellte Gegenstände dürfen nicht beschädigt oder entfernt werden.

## 4. Gewerbliche Tätigkeiten und Fotografie

- Für das Filmen, Fotografieren und Streamen zu gewerblichen Zwecken, einschließlich Social Media und Influencer-Marketing, ist eine schriftliche Genehmigung der Stadt Dortmund erforderlich. Dabei wird geprüft, ob eine Gebühr gemäß der Entgeltordnung anfällt.
- Dies gilt auch für besondere private Anlässe wie Hochzeiten.
- Journalisten und Reporter von Funk, Fernsehen, Zeitungen und Bilddiensten dürfen ihrer Tätigkeit für Publikationsorgane nachgehen, benötigen jedoch eine Genehmigung der Pressestelle der Stadt Dortmund.
- Parkbesucher\*innen und Hobbyfotografen dürfen für private Zwecke kostenfrei fotografieren und filmen, wobei das Recht am eigenen Bild anderer zu beachten ist.

## 5. Haustiere im Park

- Hunde sind im Westfalenpark erlaubt, müssen jedoch an einer Leine und in ausreichendem Abstand zu Wasservögeln geführt werden.
- Hundekot ist umgehend zu entfernen.
- Auf Spielplätzen und in Spielbereichen sowie in den Teichen und Brunnen sind Hunde nicht gestattet.
- Andere Haustiere dürfen nicht mitgebracht werden.

## 6. Nutzung von Anlagen und Einrichtungen

- Es besteht kein Anspruch auf die jederzeitige Nutzung aller im Park befindlichen Anlagen und Einrichtungen.
- Die Benutzung erfolgt nach den jeweiligen Betriebsvorschriften und auf eigene Gefahr, insbesondere die Nutzung der Spielplätze, -geräte sowie der nicht beleuchteten Wege bei Dunkelheit.

## 7. Verlorene Gegenstände

Abgabeort für gefundene Gegenstände ist der Eingang Florianstraße. Bei Verlust von persönlichen Gegenständen kann am Eingang Florianstraße nachgefragt werden.

## 8. Barrierefreiheit

Informationen für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen sind im Internet unter [www.dortmund.de/westfalenpark](http://www.dortmund.de/westfalenpark) und an allen personenbesetzten Kassen zu finden.

## 9. Erste-Hilfe

- Standortnummern an jeder Laterne für Notrufe verwenden.
- Defibrillatoren sind an den Eingängen Ruhrallee und Florianstraße sowie am AGARD-Naturschutzhaus, am Regenbogenhaus und am Florianurm vorhanden.
- Erste-Hilfe-Kästen befinden sich an den personell besetzten Eingängen.

## 10. Verhaltenskodex bei Veranstaltungen

Die Veranstaltungsordnung ist im Internet unter [www.dortmund.de/westfalenpark](http://www.dortmund.de/westfalenpark) oder beim jeweiligen externen Veranstalter einzusehen.

## 11. Haftung und Sicherheit

- Besucher\*innen haften für alle von ihnen verursachten Schäden.
- Der Westfalenpark haftet für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften.
- Für sonstige Schäden haftet der Westfalenpark nur, soweit diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Westfalenparks, seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.
- Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

## 12. Rechtsgrundlagen und Verstöße

- Für das Gelände des Westfalenparks gilt neben der Besuchsordnung die "Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Dortmund" in der jeweils gültigen Fassung.
- Zuwiderhandlungen werden nach dem "Gesetz über Ordnungswidrigkeiten" geahndet.
- Bei Verstößen kann ein Verweis aus dem Parkgelände erfolgen.